

Dr. Fettweis & Sozien

Gründe: Aus anliegendem Vollstreckungstitel ist ersichtlich, dass der Schuldner verpflichtet ist, folgende landwirtschaftliche Fläche zu räumen und an den Gläubiger herauszugeben: Grundstück Grundbuch von Wyhlen Nr. 627, Flst.-Nr.: 271/1, Landwirtschaftsfläche, Kirchstraße zu 8 a 44 qm. Die Räumung und Herausgabe kann vorliegend dadurch erfolgen, dass der Gerichtsvollzieher durch Protokollierung in den Besitz einweist.

Kosten für diesen Auftrag/Antrag:

Gegenstandswert: 20.000,00 Euro

0,3 Verfahrensgebühr §§ 2, 13 RVG, Nr. 3309 VV	222,60 Euro
Post- u. Telekommunikationspauschale Nr. 7002 VV	20,00 Euro
19% Umsatzsteuer Nr. 7008 VV RVG	46,09 Euro

Summe	288,69 Euro

II. Dem Schuldner die im Titel bezeichneten Sachen im Wege der Zwangsvollstreckung gemäß § 883 Abs. 1 ZPO wegzunehmen und dem Gläubiger zu übergeben.

III. Wegen der festgesetzten Kosten und der Vollstreckungskosten die Mobilienvollstreckung gemäß der Berechnung unten durchzuführen.

Kosten für diesen Auftrag/Antrag:

Gegenstandswert: 1.182,34 Euro

0,3 Verfahrensgebühr §§ 2, 13 RVG, Nr. 3309 VV	34,50 Euro
Post- und Telekommunikationspauschale Nr. 7002 VV	6,90 Euro
19 % Umsatzsteuer Nr. 7008 VV	7,87 Euro

Summe	49,27 Euro

Dr. Ekkehard A. Armbruster
Rechtsanwalt